

4485

KR-Nr. 370/2004

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 370/2004  
betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen  
für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden**

(vom 12. März 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. März 2006 folgende von Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, am 25. Oktober 2004 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in öffentlichen Gebäuden sowie in Kinos und Theatern der Schutz der Nichtraucher gewährleistet ist.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Kantonsrat hat am 2. April 2007 dem neuen Gesundheitsgesetz (GesG; LS 810.1) zugestimmt. In § 48 Abs. 4 wird unter dem Titel «Gesundheitsförderung und Prävention» neu festgeschrieben: «Der Konsum von Tabak und Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäuden ist verboten, wo er nicht ausdrücklich erlaubt ist.» Das neue Gesundheitsgesetz wird voraussichtlich Mitte 2008 in Kraft treten.

Auf Verordnungsstufe soll geregelt werden, welche Gebäude als «öffentliche Gebäude» im Sinne des neuen Gesundheitsgesetzes zu gelten haben und in welchen Räumen dieser öffentlichen Gebäude das Rauchen noch erlaubt sein soll. Der Entwurf der Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs sieht vor, jene Gebäude als öffentlich zu bezeichnen, die der Öffentlichkeit dienen und im Allgemeinen für jedermann zugänglich sind. Insbesondere sollen unter den Begriff «öffentliche Gebäude» Gebäude der öffentlichen Verwaltung, Kultur-, Bildungs- und Sportstätten, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs, Spitäler, Heime und andere Gesundheitseinrichtungen sowie Vollzugseinrichtungen gezählt werden.

Auch auf Bundesebene sind Bestrebungen zum Schutz der Nicht-raucherinnen und Nichtraucher im Gange. Im Entwurf zu einem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen werden zusätzlich zu denjenigen im Entwurf der Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs genannten öffentlichen Gebäuden auch gewerbliche Betriebe gezählt.

Das neue Gesundheitsgesetz und der Entwurf der Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs erfüllen das Anliegen des Postulates vollumfänglich, alle erwähnten öffentlichen Gebäude werden vom neuen Gesundheitsgesetz erfasst. Die Schaffung einer weiteren gesetzlichen Grundlage für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden erübrigt sich daher.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 370/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Fuhrer Husi